

## Neuregelung der Tests

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

durch die Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes auf die Corona Verordnung des Landes ergibt sich für die Testung folgende Änderung:

Ab dieser Woche wird an drei Wochentagen (Montag, Mittwoch und Donnerstag) der Selbsttest von den Schülerinnen und Schülern jeweils zur 1. Stunde durchgeführt.

Diese Regelung haben wir in Absprache mit der Realschule und dem Gymnasium getroffen, da diese Schulen auch den Wechselunterricht in dem 3 / 2 Modell (3 Tage Präsenzunterricht, 2 Tage Fernlernunterricht) anbieten.

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

Niederwangen, 27.04.2021

P. Schlichte